SPRAWIEDLIWOŚĆ

Die Gerechtigkeit.

Abonnementspreise für Oesterreich-Ungarn:
ganzjährig . . . 8 Kronen
halbjährig . . . 4 „
vierteljährig . . 2 „
für Deutschland ganzjährig 7 Mark 50 Pfennige.

Eine einzelne Nummer kostet 24 Heller.

Inserate werden mit 20 hl. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

Organ
für oeconomische, culturelle u. politische Interessen
der Juden in Galizien.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg.

Redaction und Administration Sebastianergasse Nr. 34.

Erscheint jeden Freitag.

Manuscripte werden nicht retournirt.

Nr. 10. Krakau, Freitag 9. März 1900. VIII. Jahrgang.

Die internationale Hilfsaction für die armen Juden in den galizischen Kleinstädten.

III.

Wir haben über die Geldbeschaffungsfrage für den Hilfsverein für die nothleidende jüdische Bevölkerung in Galizien blos zwei Artikel schreiben sollen, aber es stellte sich nachträglich heraus, dass zwei Artikel nicht ausreichen, um den Stoff der Capitalschancen für das grosse humanitäre Werk eingehendst zu beherrschen und wir müssen daher an die geneigte Nachsicht derjenigen Kreise appelliren, die unsere Ausführungen zu Gunsten der Lösung der Brodfrage einer Unmasse armer jüdischer Familien in Galizien mit edlem Interesse verfolgen, wenn wir uns auch im gegenwätrtigen Aufsatze über dasselbe Thema weiter verbreiten und solches endlich zum Abschlusse bringen.

Im diesbezüglichen Artikel unserer letzten Nummer plaidirten wir für die Schaffung von B'nai B'rith-Vereinen sowohl in der Residenz, wie in anderen grösseren Städten Ungarns, wodurch der Hilfsverein mit der Bevölkerung dieses Landes bezüglich der Betheiligung an dem Hilfswerke indirect in Verbindung gerathen würde. Wir wollen hiermit diesen unseren Antrag nochmals betonen, umso nachdrücklicher, als Schreiber dieser Artikel das humanitäre Gebahren unserer ungarischen Glaubensbrüder gegenüber den nach Ungarn stromweise um Hilfe und Rettung ziehender galizischer Armer ans Autopsie kennt. Der galizische Jude, welcher in ungarischen Städten um Aufhilfe erscheint, ist daselbst keiner Zurücksetzung oder Verachtung ausgesetzt, dieser Unglückliche wird von seinen ungarischen Brüdern mit Menschenliebe und Barmherzigkeit aufgenommen und es wird demselben nicht wie einem Bettler, sondern wie einem Menschenkinde geholfen, das, ohne eigenes Verschulden, in Noth und Elend gerathen sei und, zum Hohne der Civilisation, mit Weib und Kinden in Armuth schmachten muss. Wir haben es bei Gelegenheit unserer Geschäftsreisen in Ungarn nicht einmal beobachtet, wie Bürger, nach Beendigung des Gottesdienstes in der Synagoge, um die Beherbergung und Beköstigung eines zugewanderten armen galizischen Judens wetteiferten und mit einer Herzlichkeit und Innigkeit, die einem Thränen der Genugthuung entlocken mussten. Und die ungarischen Juden stehen in diesem von uns geschilderten Wohlthun nicht vereinzelt da, sie sind durchgehends gegenüber den verarmten galizischen Brüdern immer hilfbereit. Darum lenken wir hiemit die Aufmerksamkeit der massgebenden Factoren, welche für die arme jüdische Bevölkerung in Galizien wirken wollen, auf die Chancen derjenigen Geldmittel, welche unsere Mitbrüder in Ungarn, bei einiger Anstrengung, für das Hilfswerk beistellen würden.

Wir sind nun mit der Vorführung der Chancen für Geldquellen für das galizische Hilfswerk im Bereiche der österr.-ungarischen Monarchie fertig und wir greifen nicht hoch, wenn wir annehmen, dass die von uns citirten Quellen dem Hilfsvereine alljährlich mehr weniger z w e i Millionen Kronen zuführen könnten, wenn die Leitung des Hilfsvereines das Ihrige zur Realisirung dieser Möglichkeiten beitragen würde.

Und nun schreiten wir zur directen Enthüllung der grossen und eigentlichen Geldquellen,

die dem Hilfsvereine zur Verfügung stehen würden, wenn, in erster Linie, die besitzenden Classen in Oesterreich-Ungarn mit dem Beispiele der Fundirung des Hilfsvereines vorangehen würden. Und es sei hier gesagt, dass von diesem Beispiele die Activirung der ganzen Angelegenheit abhängt. Nachdem Oesterreich-Ungarn schon sich genügend betheiligen würde, dann wäre auf das Einschreiten der internationalen jüdischen Factoren mit Sicherheit zu rechnen. Es würden da vor Allem die Jewish Colonisation Assoziation, die Alliance Israelite universelle, die Anglo-Jewish Association, die internationalen B'nai B'rith-Logen, einzelne Philantropen und das jüdische Publicum in Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Amerika der Reihe nach aufmarschiren und an dem grossen humanitären Rettungswerke der nothleidenden galizischen Juden Antheil nehmen. Die vier von uns angeführten philantropischen Institute brauchen ihre Stammfonds gar nicht zu berühren; diese hätten nur einen Theil ihrer Jahresrenten zu opfern und die Rettungsaction hierzulande könnte schon alljährlich mit 8 bis 10 Millionen Kronen operiren, Diese Institute würden es ohne Weiters thun, wenn, wie bereits gesagt, Oesterreich-Ungarn sich zuerst mit ihren Gaben einstellen würden. Nachdem der Hilfsverein in beiden Reichshälften der Monarchie mit sichtlichem Erfolge, im Sinne unserer diesbgzüglichen Darlegungen, sich organisirt haben würde, wäre dann auf die rege Antheilnahme des Auslandes zu rechnen, worauf die Fonds für das umfangreiche Hilfswerk in Hülle und Fülle zur Disposition stehen würden.

Die erste Arbeit in Betreff der Geldmittel für den Hilfsverein wäre daher, in erster Reihe, in Oesterreich-Ungarn selbst zu verrichten und nur durch diese Arbeit allein wird der Grundstein zum ganzen hervorragenden edlen Baue gelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die theoretisch-practische Ackerbauschule.

— Von **F. C. S.** —

Die Jewish Colonization Association beginnt ihre humanitäre Wirkung nach Galizien zu verlegen und der Anfang wird mit der Errichtung einer theoretisch-practischen Ackerbauschule in S l o b ó d k a bei Kolomea gemacht, in welcher etwa 50 jüdische Zöglinge untergebracht werden sollen.

Um unsere verehrten Leser mit dem Wesen einer theoretisch-practischen Ackerbauschule vertraut zu machen, haben wir uns nachstehende Abhandlung verschafft, welche wir in Fortsetzungen veröffentlichen werden.

In der Brochüre »die Ackerbauschule in Hildesheim, ein Beitrag zur Charakterisirung der mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten« veröffentlicht von F. Michelsen, dem Director der genannten Anstalt und in der Gersenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim erschienen, sind die Fragen beantwortet:

»welche Disciplinen müssen in der theoretischen »Ackerbauschule vertreten sein, welche mindeste »Anforderung ist an sie zu stellen und bis zu »welcher Stufe ist in den einzelnen Fächern »vorzugehen?«

Diese Fragen waren an die Ackerbauschule in Hildesheim ergangen durch den Centralausschuss der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle und umsomehr, als das Lehrercollegium dieser Schule das Recht in Anspruch nehmen darf, das erste gewesen zu sein, welches den systematischen Aufbau theoretischer Ackerbauschulen ins Auge gefasst und zu entwickeln gesucht hat, durfte man erwarten, dass die Beantwortung der gestellten Fragen gründlich erfolgen werde. Es ist dies denn auch in anerkennenswerther Weise geschehen. Man hat dabei aber nicht auf die Erfüllung der gegebenen Aufgabe sich beschränkt, vielmehr Gelegenheit genommen, von Neuem es auszusprechen, dass die sogenannten theorethisch-practischen Ackerbauschulen auf den Namen »Schule« nie und nimmer einen Anspruch haben.

Dieser Ausspruch ermangelt nun zwar jeglicher Begründung und man könnte eigentlich nur darauf hinweisen, dass theoretisch-practische Ackerbauschulen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands mit genügender Frequenz bestehen, um dies darzuthun. In dem Munde Michelsens aber, oder des Lehrercollegiums seiner Schule gewinnt derselbe eine nicht genug zu würdigende Bedeutung, so dass wir es für geboten erachten, denselben ausführlicher zu widerlegen und den Werth der theoretisch-practischen Ackerbauschulen in ein etwas helleres Licht zu setzen.

Wir stimmen mit dem Lehrercollegium der Hildesheimer Ackerbauschule vollständig darüber überein, dass, wenn die Ackerbauschule ihren Namen mit Recht tragen soll, sie zunächst und vor allen Dingen »Schule«, d. h.

»eine Anstalt zur Geistesbildung und Erziehung »heranwachsender junger Landwirthe, geleitet, »wie jede andere Schule, nach pädagogischen »Grundsätzen«

sein muss und auch darin, dass sie

»eine Schule sein muss, in welcher die allge»meinen Bildungsfächer den ersten Platz ein»nehmen, die Fachwissenschaften aber aufgebaut »werden auf dem Grunde dieser und welche »ausgerüstet ist mit einem Collegium von aus-

»schliesslich für sie angestellten, wissenschaftlich »durchgebildeten Lehrern.«

Wir können aber nicht zugeben, dass eine Ackerbauschule das Recht den Namen »Schule« zu beanspruchen, verliert, wenn sie die ihr Anbefohlenen auch einen sogenannten practischen Cursus durchmachen lässt. Am allerwenigsten aber können wir die Behauptung des Hildesheimer Lehrercollegiums zugeben, im Hinblicke darauf, dass bei allen übrigen Fächern menschlichen Wissens Schulzeit und Lehrlingszeit nicht gleichzeitig betrieben wird. Es ist zugegeben, dass die Landwirthschaft und ihre Schule eine seltsame Sonderstellung hat. Wir finden darin den Grund, warum eine Ackerbauschule, welche, um eines allgemein verständlichen Ausdruckes uns zu bedienen- die Theorie mit der Praxis verbindet, mindstens ebensoviel Rechte hat auf den Namen »Schule«, als die rein theoretische. Gerade aber, weil wir den Beruf des Landwirthes hochschätzen, als einen solchen, welcher nicht allein nicht weniger Nachdenken erfordert, als der Beruf irgend eines anderen Gewerbetreibenden, sondern vielmehr als Viele derselben, halten wir es für wichtig, dass ein sich ausbildender Landwirth nicht Jahre lang hintereinander ausser jeglicher Uebung des Berufes stehe, wie es der Fall ist, wenn er eine theoretische Ackerbauschule besucht, eben so gut, wie wir von ihm verlangen, dass er sich die allgemeine geistige Ausbildung verschaffe, welche bei anderen Gewerbetreibenden als nothwendig erachtet wird, geben wir also der theoretisch-practischen Ackerbauschule den Vorzug vor der rein theoretischen.

I.

Die theoretisch-practische Ackerbauschule hat mindestens ebensoviel Rechte auf den Namen Schule als die rein theoretische.

Die Landwirthschaft ist ein Zweig der unmittelbaren Privatwirthschaft, des Gewerbelebens des Menschen, in welchem dieselben es unmittelbar mit der Gewinnung irdischer Güter zu thun haben. Wenn nun auch der Kaufmann, der Schlosser, Tischler, Schuster, Schneider u. A. dem Stand der Gewerbetreibenden in dieser Hinsicht angehören, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und dem Landwirth. Sie alle haben es mit der Vertheilung von Gütern oder mit der Erzeugung von Gütern durch die Technik zu thun, während der Landwirth ein Gewerbe der Urproduction treibt. Sie haben es meistentheils mit todten Gegenständen der Natur zu thun, während der Landwirth in seinem Gewerbebetrieb unausgesetzt mit der der belebten Natur sich zu beschäftigen hat. Daraus lässt sich schon schliessen, dass der Bildungsgang des Landwirths ein anderer sein muss, als der Bildungsgang der übrigen Gewerbetreibenden und besonders resultirt für uns hieraus, dass mit Rücksicht auf die Landwirthschaft, Schulzeit und Lehrlingszeit gleichzeitig betrieben werden kann, Wir halten es für unausführbar, wenn Handelsschulen und Gewerbeschulen »theoretisch-practische« sein wollen; Ackerbauschulen aber können, unserer Ueberzeugung nach, wohl Theorie und Praxis gleichzeitig lehren, da die Landwirthschaft, eben weil sie ein Gewerbe der Urproduction ist, in strengem Sinne wissenschaftlich betrieben werden kann; während der Betrieb der übrigen Gewerbe, selbst der Gewerbe der eigentlichen Kunsterzeugung mehr ein empirischer bleiben muss. Die Landwirthschaft, wir verstehen jetzt darunter den sogenannten practischen Betrieb, hat eine Theorie im eigentlichen Sinne, d. h. in allen Zweigen lässt die Landwirthschaft sich gründen auf theoretischen Wissenschaften, auf angewandte Vernunftwissenschaften oder auf Erfahrungswissenschaften. Es erscheint uns auch daher verkehrt, die practische Erlernung des Gewerbes verstehen zu sollen unter der »practischen Einübung« in die Arbeiten der Landwirthschaft. Es hat eine Zeit gegeben, wo man unter derselben nichts Anderes verstand und auch nichts Anderes verstehen konnte. Diese Zeit ist aber doch längst vorüber, Früher durfte man Theorie und Praxis in der Landwirthschaft unterscheiden Das war in der Zeit, als die Grundwissenschaften der Landwirthschaft noch in der Kindheit standen; heutzutage glauben wir wenigstens keinen Unterschied mehr zwischen Theorie und Praxis in der Landwirthschaft im alten Sinne als zwischen etwas sich Entgegenstehendem machen zu dürfen. Unter Praxis der Landwirthschaft darf heute, unserer Ansicht nach, nur noch die Ausübung des Gewerbes verstanden werden, welche in der Theorie wurzelt. Landwirthschaftliche Praxis lehren kann heute demgemäss auch nur heissen, die Ausübung des landwirthschaftlichen Gewerbes nach der Theorie zu lehren. Insofern es nun so recht eigentlich Aufgabe der Ackerbauschule ist, rationelle Praxis zu lehren. kann es demnach jetzt auch am wenigsten zugestanden werden, dass sie das Recht auf den Namen »Schule« verliert, wenn sie nicht allein ihre Schüler Unterricht geniessen, sondern auch in der rationellen Praxis sich üben lässt. Der wissenschaftliche Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes ist so schwierig, dass man ihn sogar von den wenigsten Derer geübt findet, welche höhere landwirthschaftliche Lehranstalten und Universitäten besucht haben und eine Anstalt, welche die Aufgabe hat, Knaben aus dem Stande der mittleren und kleineren Landwirthe der Bauern, zu bilden, dass sie dereinst Musterwirthe werden möchten, soll keine Schule sein, wenn sie ihre Schüler in diesen Betrieb einführt? Es scheint uns dies widersinnig. Eine Ackerbauschule kann in dem Lehren der sogenannten Praxis kein Hindernis finden, die Geistesbildung ihrer Schüler möglichst zu fördern, am allerwenigsten aber ein Hindernis in der Erziehung derselben. Die sogenannte Praxis der Landwirthschaft, obgleich sie empirisch geübt werden kann, verlangt eine immer rege geistige Thätigkeit; sie ist als Arbeit ein ganz vortreffliches Erziehungsmittel. Bietet aber das Lehren der sogenannten Praxis auf Ackerbauschulen kein Hindernis der Geistesbildung und Erziehung der Schüler, so kann einer solchen, wenn sie eine sogenannte theoretisch-practische ist, auch der Name »Schule« nicht abgesprochen werden. Vorauszusetzen ist allerdings, dass sie nach einem Lehrplan und die Erziehung der ihr Anbefohlenen so leitet, dass sie das Urtheil der Pädagogik nicht zu fürchten hat. Derartiger theoretisch-practischer Ackerbauschulen gibt es. Eine solche zu sein bestrebt sich z. B. die Karl-Friedrichs Ackerbauschule zu Zwätzen bei Jena. Bei der Auswahl der Lehrgegenstände nimmt dieselbe in erster Linie, so gut wie irgend eine ihrer

Schwesteranstalten, Rücksicht auf die allgemeinen Bildungsfächer, z. B. Geschichte, Geographie, reine Chemie reine Mathematik u. s. w. und baut auf diesen die Fachwissenschaften auf. Mit aller Sorgfalt und auch mit Erfolg sucht sie sich hierdurch vor dem Vorwurf zu wahren, Halbwisser heranzuziehen und ist sie deshalb auch ausgerüstet mit einem Collegium von ausschliesslich für sie angestellten wissenschaftlich und wir setzen hinzu, pädagogisch durchgebildeten Lehrern. Sie lässt aber ihre Schüler nicht allein sogenannten theoretischen Unterricht geniessen, sie verlangt von ihnen auch practische Arbeiten. Wie sie dies kann, ohne den theoretischen Unterricht zu beeinträchtigen, dies nachzuweisen ist hier nicht Ort noch Zeit. In wie weit es ihr gelingt, hiefür dürftc einen Masstab bieten, dass Schüler von ihr einjährig dienen und bis jetzt wenigstens einer derselben ein tüchtiges Mitglied des landwirthschaftlichen Institutes an der Universisät Jena geworden. Es kam uns hier nur darauf an, zu beweisen, dass die theoretisch-praktische Ackerbauschule den Namen »Schule« mindestens mit demselbcn Rechte beanspruchen darf, als die rein theoretische.

Fortsetzung folgt.

Politisches von der Woche.

Das Industrieförderungs-Gesetz.

Wien, 7. März.

Die Regierung hat heute den Entwurf eines Industrieförderungs-Gesetzes auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Dieses Gesetz bildet einen weiteren Punkt des Cultur- und Wohlstandsprogrammes, mit dem das Ministerium Körber vor das Parlament getreten ist, seine Vorlage bedeutet die Einlösung eines Versprechens, dass die Regierung den österreichischen Industriellen gegeben hat. Als noch vor wenigen Tagen Handelsminister v. Hegedüs im ungarischen Parlamente von dem Fortschritte der Production jenseits der Leitha, von der Gründung neuer Unternehmungen und von dem eifrigen Streben nach Schaffung einer eigenen Industrie, beziehungsweise Förderung derselben durch Gewährung theils gesetzlicher, theils tarifarischer Begünstigungen sprach; als die Rede des Ministers für öffentliche Arbeiten in Preussen, Herrn v. Thielen, bekannt wurde, der eine bedeutende Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse constatiren durfte, da musste Neid und Wehmuth die Industriellen in Oesterreich erfüllen, die mitansehen, wie jenseits der Grenzpfähle unseres Landes Handel und Verkehr zu nie geahntem Leben sich entfalten, ohne dass sie selbst theil haben können an den Segnungen der Conjunctur. Die in dem vorliegenden Entwurfe enthaltenen Bestimmmungen sind keineswegs die Panacee für die österreichische Industrie. Trotz ihrer grossen Tragweite darf ihre Bedeutung nicht überschätzt werden. Die öffentliche Gewalt kann eine Besserung allgemeiner Verhältnisse, wenn überhaupt, nur durch vielfache concrete, allerdings innerlich zusammenhängende Massnahmen anbahnen. Wenn diese Massnahmen nicht Alles Wünschenswerthe oder das je nach diesem Interessenstandpunkte sehr verschieden Wichtigste herbeiführen, so kann doch nicht geleugnet werden, dass das Industrieförderungs-Gesetz eminent geeignet ist, den bestehenden Industrien Oesterreichs wesentliche Erleichterungen zn schaffen und unsere reichen latenten Productivkräfte in Bewegung zu setzen.

Für Betriebszweige, die in Oesterreich bisher noch gar nicht oder in geringem Umfange vorhanden sind, stellt der Entwurf den Unternehmern in Aussicht: zwölfjährige Steuerfreiheit; ferner die Befreiung von Stempeln und Gebühren für Verträge über die Errichtung von Gesellschaften, für die ersten zwei Ausgaben von Actien, für Grund und Kraftwerbungen, endlich ausnahmsweise auch einen staatlichen Zuschuss. Diese Bestimmungen sollen so durchgeführt werden, dass nicht Industrien ins Leben gerufen werden, für die in Oesterreich die Voraussetzungen fehlen, sondern dass nur die Entwicklung von Betriebszweigen gefördert werde, für die Productions- Absatzbedingungen im Lande vorhanden sind, und die doch, in Folge der durch längeren Bestand erstarkten ausländischen Concurrenz, nicht zur Entfaltung gelangen konnten. Zur Beurtheilung der Frage, ob ein staatlicher Zuschuss im concreten Falle zu ertheilen sein wird, werden geschäftskundige Fachleute herangezogen werden müssen. Die Gewährung solcher Begünstigungen wird, wie der Motivenbericht erklärt, nicht verfehlen. die auf zollpolitischem Gebiete bestehenden Gegensätze zwischen einzelnen Industriebranchen etwas zu mildern, denn sie ermöglicht eine Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen, indem sie die Industrieförderung wenigstens zum Theile von der Zollfrage loslöst.

Für die bestehenden österreichischen Industrien werden die angeführten Begünstigungen neuer Betriebszweige von wesentlichem Vortheile sein. Diese Begünstigungen sollen nämlich, nach den Bestimmungen des Entwurfes, auch schon bestehenden Unternehmungen zutheil werden, wenn sie für Oeterreich neue Betriebszweige ihren Betrieben anfügen; in unserer Kleineisenindustrie, Machinenbranche, Spinnerei, in unseren chemischen, electrischen und anderen Industrien sollen so Ausgestaltungen und Specialisirungen gefördert werden, die für die betreffenden Betriebe und das österreichische Wirthschaftsleben sehr vortheilhaft werden können. Auch indirect wären die geplanten Begünstigungen neuer Branchen für die bestehenden von Nutzen, weil sie es möglich machen würden, die Vertheuerung wichtiger Halbfabrikate durch Zölle zu vermeiden.

Von grosser Bedeutung ist ferner der Artikl 3 des Entwurfes, durch welchen die Doppelbesteuerung derjenigen eigenen Capitalien, von Bankinstituten, welche für die Neugründung oder zur wesentlichen Erweiterung industrieller Etablissements verwendet werden, beseitigt erscheint. Damit ist einem in den letzten Jahren häufig und namentlich im Industrierathe vorgebrachten Wunsche unserer industriellen Kreise Rechnung getragen, und die Härten unseres Steuergesetzes werden dadurch zum Theile wenigstens gemildert.

Diese Befreiung gilt nicht nur bei der finanziellen Förderung von in Oesterreich neu einzuführenden Unternehmungen, sondern für Neugründungen, beziehungsweise Ausgestaltung von Betrieben überhaupt. Bei Umwandlungen industrieller Etablissements in Actiengesell-

schaften ohne durchgreifende Veränderung dieser Etablissements tritt die Steuerbefreiung nicht ein. Hiedurch wird die praktische Bedeutung dieser Massnahme für die Besteuerung der Actiengesellschaften zwar vermindert, aber doch ein wesentliches Hinderniss der auf Neugründung und Vergrösserung industrieller Unternehmungen gerichteten Bankthätigkeit aus dem Wege geräumt.

Eine weitere Bestimmung des Entwurfes betrifft die Lieferungen für Staats-, Landes- und Gemeindebehörden, beziehungsweise -Anstalten. Sie werden verpflichtet, bei gleichen Bedingungen den heimischen Erzeugnissen den Vorzug zu geben. Die Festlegung dieses Grundsatzes ist nur ein erster Schritt zur Regelung des Submissionswesens, dem weitere im Sinne der Beschlüsse des Industrierathes folgen sollen. Es handelt sich darum, in diesem Industrieförderungsgesetze endlich die Hand an das Submissionswesen zu legen, eine gesetzliche Handhabe für das Einschreiten auf diesem Gebiete zu schaffen.

Correspondenzen.

Warschau. In Bessarabien herrscht eine Hungersnoth mit allen ihren Schrecken, und am meisten leiden unsere Glaubensgenossen, welche von einer Katastrophe bedroht sind, wenn ihnen nicht schleunigst Hilfe gebracht wird. Auf die schlechten Ernten, von denen Bessarabien schon seit einer Reihe von Jahren heimgesucht wurde, ist, zumal in den Kreisen Akkerman, Bender, und Ismail, im letzten Jahre eine Missernte gefolgt, die eine geradezu entsetzliche Calamität gezeitigt hat. Alle Vorräthe sind aufgezehrt, und unseren armen Brüdern, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl von der Landwirthschaft leben, fehlt es an Geld, um Brod zu kaufen. In dankenswerther Initiative hat sich in Odessa aus jüdischen Notabeln ein Hilfs-Comité gebildet, und dieses Beispiel wird in anderen Orten Russlands Nachahmung finden. Es wäre innigst zu wünschen, dass auch die ausländischen Glaubensgenossen. namentlich die deutschen, ihr Erbarmen für die vom Hungertode Bedrohten, schleunigst bethätigen mögen. Sollten diese Zeilen den Anstoss zur Bildung einer Hilfsorganisation in Deutschland geben, so würde damit eine Wohlthat geschehen, wie sie grösser nicht gedacht werden kann. Gütige Spenden möge man an Herrn H. Grünberg in Odessa (Boulevard) übermitteln. — Eine bedeutsame Nachricht, deren Bewahrheitung grossen Segen verheisst, brachten vorige Wochen die Tageszeitungen, darunter auch die halbofficiösen »Moskowsk. Wjedomosty«, ohne dass bisher ein Dementi erfolgt ist. Dieselbe besagte nichts Geringeres, als das auf Grund der Gutachten derGeneral-Gouverneure, die zum Theil sich sehr nachdrücklich aussprechen, eine Erweiterung des Ansiedlungs-Rayons beschlossen sei, d. h., dass das Wohnrecht der Juden nicht auf die bisherigen Gouvernements beschränkt sein soll. Was diese Sprengung der engen Schranken bedeuten würde, braucht nicht erst dargethan zu werden. Eine Würdigung dieser Errungenschaft, die thatsächlich einen Markstein in der Geschichte der russischen Judenheit bilden würde, wäre verfrüht. bevor sie unumstösslich feststeht, und bevor bekannt geworden ist, auf die weite Gebiete das Ansiedlungsrecht ausgedehnt wird. — Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind seit 1885 jüdische Soldaten nicht mehr zu Unterofficieren befördert worden. Wie verlautet, ist diese Anordnung vor Kurzem aufgehoben worden.

Prag. Die Regulirung der Josefstadt, der ehemaligen Judenstadt, bringt neuerlich eine der ältesten historischen Denkmäler der an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt Prag in Gefahr. Der alte Judenfriedhof, über den die Stürme von Jahrhunderten dahingegangen, der wiederholt gefährdet und wiederholt durch ein einsichtiges Machtwort in seinem Bestande gesichert wurde — zuletzt durch eine Entscheidung Josefs II. — soll nach einem Plane des Stadtrathes entfernt werden. Nicht nur die Prager Kreise, auch die gesammte gebildete Welt, die in ähnlichen Denkmälern, wie der bedrohte Friedhof, eine Art von Gemeingut erblickt, hat ein Interesse, diesen Beschluss nicht ausgeführt zu sehen. Hoffentlich werden die Bemühungen, den Friedhof zu erhalten, von Erfolg sein. Uebrigens gibt es in Oesterreich einen Verein zur Erhaltung denkwürdiger Alterthümer. Er könnte keine dankbarere Aufgabe finden, als den von den Dichtern der verschiedensten Nationen besungenen, von der bildenden Kunst in berühmten Nachbildungen dargestellten Friedhof der Zukunft zu erhalten. Bisher ist noch immer die alte Inschrift respectirt worden, die sich über dem Eingang desselben befindet: »Ehrfurcht dem Alterthume, Achtung dem Eigenthume — Ruhe den Todten.«

Berlin. Ueber den »Reichthum der Juden« gibt eine Mittheilung des Statistischen Bureaus des preussischen Ministeriums des Innern interessante Aufschlüsse. Uuter den 11 reichsten Leuten mit über 30 Millionen Mark Vermögen, befindet sich 1 Jude (Rothschild in Frankfurt a. M.). Unter den 136 Millionären im Regierungsbezirke Potsdam befindet sich aber überhaupt kein Jude, ebenso sind im Regierungsbezirke Magdeburg, Köln und Düsseldorf mit seiner grossen Zahl von Millionären nur sehr wenige Iuden. Unter den 49 Glücklichen aber, deren jährliches Einkommen mehr als eine Millionen beträgt, sind nur 5 Juden. So stehts mit den »Reichthümern« der Juden.

Petersburg. Ueber jüdische Officiere im russischen Heere unter Kaiser Alexander II, wird aus Odessa geschrieben: Jm Jahre 1875 wurde Herr Freimann, Sohn eines hiesigen jüdischen Hauptmannes, zum Fähnrich ernannt, später wurde er Lieutenant und trat aus dem Militärdienste mit dem Range eines Oberlieutenants. Bald darauf wurden zu Officiren ernannt: Theodor und Michel Schorstein, Söhne des seligen hiesigen Arztes Dr. Moritz Schorstein. Ausser diesen war ein Officier in der Cavallerie (in einem privilegirten Regiment), Baron Jaques von Günzburg, Enkel des berühmten Philantrophen Baron Josef von Günzburg in Paris. Derselbe machte den Feldzug im russisch-türkischen Kriege im Jahre 1877 mit. Dann dienten ebenfalls in der Cavallerie zwei Söhne des Barons Horace von Günzburg, nämlich die Barone Alexander und Alfred von Günzburg, die unter Alexander III. zu Officieren befördert wurden. Wir wissen, dass im Innern Russlands noch ein jüdischer Officier lebt, dessen Name uns

entfallen ist, und der natürlich längst schon seinen Abschied bekommen hat.

Petersburg. Der »Woschod« hat einen Special-Berichterstatter nach Bessarabien gesandt, um die Verhältnisse der dortigen jüdischen Colonien zu studiren. Bekanntlich leidet Bessarabien, infolge der Missernte, unter schrecklicher Noth. Freilich hat die Regierung viel aufgewendet, um den dortigen Bauern zu Hilfe zu kommen, doch haben die jüdischen Ackerbauer bisher noch nichts erhalten. Der Berichterstatter schildert die Verhältnisse geradezu grässlich. Im Bezirk von Akkermann sind 150 jüdische Familien mit 1100 Seelen dem Hungertode preisgegeben. Um ihnen wirklich zu helfen, sind 17.000 Rubel nöthig, während nur 4000 Rubel zur Verfügung stehen, welche der Fleischsteuercasse entnommen werden. Im Bezirk von Biranschi darben 110 Familien mit 590 Seelen; für sie wären 8000 Rubel und für die hungernden im Bezirk Tartarum (104 Familien mit 560 Seelen) noch fernere 7000 Rubel erforderlich. Da die Localbehörden, die Semstwos, zur Milderung des Nothstandes nichts thun, hat sich der Gouverneur telegraphisch an das Ministerium des Innern um die Ermächtigung gewendet, aus der Fleischsteuercasse weitere 10.000 Rubel für die hungernden jüdischen Familien zu entnehmen. Die Antwort lautete erfreulicherweise bejahend und der allerschlimmsten Noth wird so, allerdings nur für eine Spanne Zeit, abgeholfen sein.

Paris. Der Antisemitismus ist in Algier in rapidem Niedergang. Bei der Senatorenwahl die kürzlich in Oran stattfand, agitirten die Antisemiten für ihren Gesinnungsgenossen, den bisherigen Senator Jacques, der aber nur 58 Stimmen erhielt, während sein Gegencandidat Saint-Germain, »der Judenknecht«, mit 180 Stimmen siegte. Einen so grossen Erfolg hatten auch die grössten Optimisten nicht erwartet, zumal, da infolge des indirecten Wahlsystems, nicht ein einziger Jude sich unter den Wahlmännern befand. Saint-Germain ist als Advocat mit »unserem« Glaubensgenossen Isaak Karsenty, Mitglied des jüdischen Consistoriums, associirt, mithin so »verjudet« als nur möglich. Alle diese Nebenumstände machen den Erfolg um so bedeutsamer. Das scheint auch die Meinung der Antisemiten zu sein, die, nach ihrem eclatanten Misserfolg, an ihrem Siege zu verzweifeln scheinen und sich durch Uebergang in das republikanische Lager zu retten trachten. So hat neuerdings der Major Peffau, der Führer der Oraner Judenhetzer, der die Krawalle vom Sommer 1898 auf dem Gewissen hat, seine Partei verlassen und mit den Republikanern einen Frieden gemacht.

LOKALVERÄNDERUNG.

Wir erlauben uns einem P. T. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, dass wir das nach Firma R. Wachtel übernommene „Damen-Confectionsgeschäft“ in das Haus hier Ringplatz Nr. 9, (Eigenthum des Herrn Górecki) ersten Stock, übersiedelt haben. Unser Lager ist mit einer reichhaltigen Auswahl von Frühjahrswaren, wie Mantils Jaquets etz. versehen.

Wir bitten um zahlreichen Zuspruch und versichern der billigsten und coulantesten Bedienung.

G. & R. Korngold Krakau Ringplatz 9 1 Stock.

Maschinen- und Dampfbetrieb.

BESTRENOMIRTE DAMPFKUNSTFÄRBEREI, DRUCKEREI u. CHEMISCHE WASCHANSTALT.

K. k. ausschl. Privilegium.

Alle Auszeichnung Ehrenkreuz, Brüssel 1893. I. Preis, grosse gold. Medaillen Paris, St. Gallen, Brüssel, Olmütz, Aussig, St. Gilles, Brünn Ehrendiplom 1893, gold. Medaille Venedig 1894 sowie erster Preis, grosse gold. Medaille, Berlin 1896

Krakau, Lemberg, **Sigmund Fluss** Wien, Brünn, Prag.

Grösste Fabrik dieser Branche in Galizien, Böhmen, Mähren u. Schlesien.

Zur Saison! Alle Gattungen Herren- u. Damenkleider Zur Saison!

im ganzen Zustande unzertrennt, sammt Futter, Wattirung etc. werden gefärbt, chem. gereinigt, wie neu hergerichtet.

Neuheit Brocat-, Gold-, Silber- u Bronce-Druck nach eigenen patentirten Verfahren auf alle Arten Stoffe, Seiden etc.

Ich empfehle ferner den P. T. Kunden meine modernste maschinell eingerichtete (electrisch beleuchtete)

CHEMISCHE WASCH-ANSTALT (Netoyage française)

Eminenter Schutz gegen Infectionskrankheiten für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben, Militär- u. Beamten-Uniformen, Salon- und Promenaden-Toilleten. Möbelstoffe. Longshahls, bunte u. gestickte Tücher, Decken. Sonnenschirme, echte Straussfederfächer, Cravaten etc. Specialitäten-Färberei a Ressort für Seidenkleider, Cachemir, Plüsch, Sammt, Baumwoll-Posamenterien- und Decorationsstoffe in den modernsten echtesten Farben, Straussfedernfärberei in allen Farben.

Annahmsstelle in allen grösseren Städten.

Fabriks-Niederlage für **Krakau u. Umgebung:** Krzyżagasse 7, Ecke der Mikolajgasse, im Hause des H. Chmurski.

Fabriks-Niedarlage für **Lemberg:** Sykstuskagasse Nr. 26.

Lieferzeit binnen 9 Tagen.

Horodenkaer Caffé-Surrogat-Fabrik.

Die in der Horodenkaer Caffé-Surrogat-Fabrik des Baron Romaszkan erzeugte Cichorie überbietet an Stoffgehalt und Schmackhaftigkeit alle Cichorien derjenigen auswärtigen Fabriken, die in Galizien ihren Absatz finden. Bestelungen sind bei den reisenden Vertretern oder in der Fabrik selbst zu machen.



Hammond-Schnell- u. Schönschreibmaschine,

die beste und leichtest erlernbare der Gegenwart, einzige existirende mit veränderlichen Schriftarten und für alle Sprachen, eine Maschine für deutsch, polnisch, russisch und rumänisch nach einem Handgriff verwendbar. Grösste Schnelligkeit. Ueber 40000 Maschinen in Betrieb, erste Referenzen, z. B Oesterr. Alpine Montan-Ges. 25 Stück. Poldihütte, Tigelgussstahlfabrik, 22 Stück Witkowitzer Bergbau-Eisenh. Gew. 18 Stück, Bosnische Landesregierung Serajewo 14 Stück, K. u. k. Marine-Section 4 Stück, K. K. Staathalterei Lemberg, K. K. Polizei-Direction Lemberg, Gal. Boden-Credit-Verein, Lemberg, Actien-Ges. für Naphta-Industrie, Lemberg, Landw. Bank. Lemberg, K. K. Bezirkshauptmanschaft Gorlice, K. K. Oberlandesgericht, Krakau, Brauerei Jan Götz, Okocim, u. s. W. Preis incl. 3 Schriften nach Wahl Fl. 285. — fest Casse ab Wien. Prospecte Atteste, sowie Versuchsmaschinen unentgeltlich & bereitwilligst. Gewicht nur 8½ Kgr. (brutto 16 Kg.) daher nur geringes Porto.

Alleiniger Vertreter: **Chr. Ferd. Schrey, Wien, VII/1.**

Verantwortlicher Redacteur: Ch. N. Reichenberg. W drukarni Józefa Romana Łakocińskiego w Krakowie.